Stand: 12.03.2023 14:06:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23547

"Gesetzentwurf zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 18/23547 vom 05.07.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 20.07.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25647 des GP vom 08.12.2022
4. Beschluss des Plenums 18/25765 vom 14.12.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 14.12.2022

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 05.07.2022 **Drucksache** 18/**23547**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes

A) Problem

Die letzten zwei Jahre haben deutlich aufgezeigt, dass aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts immer mehr Menschen in Deutschland pflegebedürftig werden. Jedoch wird der Pflegeberuf immer unattraktiver. Viele Menschen sind mit den Arbeitsbedingungen und dem Einkommen in der Pflege unzufrieden. Schlechte Arbeitsbedingungen und unfaire Entlohnung führen dazu, dass sich immer weniger junge Menschen für einen Beruf in diesem Bereich entscheiden. Viele Beschäftigte im Gesundheitswesen verlassen den Beruf nach einigen Jahren. Insgesamt nimmt die Zahl der pflegenden Angehörigen weiter zu, was jedoch nicht der Zahl der Pflegebedürftigen entspricht.

B) Lösung

Die Lösung sollen die beiden neuen Nrn. 4 und 5 in Art. 1 Abs. 2 Satz 3 des Pflegendenvereinigungsgesetzes bringen. Durch die Erfassung weiterer Pflegeberufe wird die Vereinigung der Pflegenden in Bayern um zwei starke Berufsgruppen erweitert. Der Gesetzgeber sollte den Vorstand bei dieser Organisation durch eine gemeinsame Interessenvertretung der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Sozialassistenten und Heilerziehungspfleger noch weiter ausbauen, besser stärken und unterstützen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**23547**
05.07.2022

Gesetzentwurf

zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes

§ 1

Das Pflegendenvereinigungsgesetz (PfleVG) vom 24. April 2017 (GVBl. S. 78, BayRS 2124-2-G), das durch Art. 32a Abs. 11 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 2 wird das Wort „und“ am Ende gestrichen.
   b) In Nr. 3 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
   c) Die folgenden Nrn. 4 und 5 werden angefügt:
      „4. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mit mindestens einer dreijährigen Ausbildung und
      5. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit mindestens einer zweijährigen Ausbildung.“
2. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:
   „6. Rechtsverordnungen nach Art. 31 Abs. 1 Nr. 13 des Gesundheitsdienstgesetzes zu vollziehen, die Berufsangehörige in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Altenpflege, der Heilerziehungspflege oder der Sozialassistenten betreffen,“.
3. Art. 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
   „(3) [1]Der Vorstand besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und neun weiteren Mitgliedern. [2]Hierbei soll mindestens je 1 Mitglied aus jedem Pflegeberuf im Vorstand vertreten sein.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Begründung:

Im Allgemeinen:

Das Pflegendenvereinigungsgesetz regelt, dass die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München ist. Sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungsgesetzes. Es sind einige Anpassungen notwendig; durch die Aufnahme weiterer Pflegeberufe soll der Vorstand als Vertreter der Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Sozialassistenten und Heilerziehungspfleger für eine umfassendere Interessenvertretung gestärkt werden.

Zur Notwendigkeit einer normativen Änderung:

Die Änderungen bezüglich der Besetzung des Vorstandes bedürfen einer Gesetzesänderung.

Im Einzelnen:

Zu § 1:

Zu Nr. 1:

Durch die Aufnahme weiterer Pflegeberufe in den Vorstand soll der Vorstand durch eine umfassende gemeinsame Interessenvertretung der Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Sozialassistenten und Heilerziehungspfleger noch weiter ausgebaut, gestärkt und unterstützt werden.

Zu Nr. 2:

Aufgrund der Aufnahme von zwei weiteren Pflegeberufen in Art. 1 des Pflegendenvereinigungsgesetzes ist konsequenterweise auch eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Verbands für Rechtsverordnungen nach Art. 31 Abs. 1 Nr. 13 des Gesundheitsdienstgesetzes bezüglich dieser Berufe notwendig.

Zu Nr. 3:

Der Vorstand besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und neun weiteren Mitgliedern, wobei jeweils mindestens ein Mitglied aus jedem Pflegeberuf dabei sein sollte, um eine gemeinsame Interessenvertretung zu gewährleisten.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Andreas Winhart
Abg. Andreas Krahl
Abg. Susann Enders
Abg. Ruth Waldmann
Abg. Dr. Dominik Spitzer
Abg. Carolina Trautner

Präsidentin Ilse Aigner: Wir beginnen gleich mit **Tagesordnungspunkt 5 b**:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (Drs. 18/23547)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich das Wort dem Kollegen Andreas Winhart.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mich freut es, dass heute Morgen doch schon ein paar da sind. Das ist doch klasse nach dem schönen gestrigen Abend in Schleißheim. Wie kann man so einen wunderbaren Tag besser anfangen als mit einem Gesetzentwurf der AfD?

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

– Herr Staatsminister, wenn Sie etwas Besseres wüssten, hätten Sie es vorgeschlagen, das haben Sie aber nicht. Deswegen behandeln wir jetzt den Gesetzentwurf der AfD.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Herr Reiß, alles gut, kümmern wir uns wieder um die Sache. Jetzt sprechen wir über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Das ist doch eine Baustelle, Herr Reiß, die bei Ihnen in den letzten Jahren ein bisschen schiefgelaufen ist. Irgendwie haben wir damit ein großes Problem. Die Leute kommen eben nicht in die Vereinigung der Pflegenden. Die Pflegenden interessieren sich noch nicht einmal für diese Vereinigung. Deswegen ist sie schwer reformbedürftig. Von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN wird ein Haufen Geld in diese Vereinigung gesteckt. Wir haben schon ein paarmal vorgeschlagen, das Konstrukt ganz einzustampfen. Das wollten Sie auch nicht.

Dann müssen wir jetzt auf eine andere Weise herangehen und dieses Konstrukt so ändern, dass wir in Zukunft das Angebot für eine breitere Mitgliedschaft öffnen, indem wir mehrere Berufsgruppen hinzunehmen.

Solche Berufsgruppen sind in unseren Augen beispielsweise die Heilerziehungspfleger und die Sozialassistenten. Die passen dazu, weil viele, die zuvor im Krankenhaus oder in der Altenpflege gearbeitet haben, gerne in diese Berufe wechseln, sofern es ihnen möglich ist. Daher ist die Erweiterung um diese Berufsgruppen, die wir vorschlagen, sinnvoll. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt: Wir würden gerne diese anderen Berufsgruppen auch im Vorstand repräsentiert sehen. Warum ist das wichtig? – Jede Berufsgruppe soll in dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts auch repräsentiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass diese Berufsgruppen auch mitsprechen können und nicht von einer Berufsgruppe dominiert werden, die draußen im Berufsleben stärker vertreten ist oder die zufälligerweise mehr Mitglieder in die Vereinigung der Pflegenden auf freiwilliger Basis hineingebracht hat. Wir brauchen für die Vertretung der Interessen der Pflegenden in Bayern eine breit aufgestellte Vereinigung der Pflegenden. Das schlagen wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vor. Wir freuen uns jetzt auf die Aussprache, und dann sprechen wir uns noch einmal.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die erste Rednerin wäre jetzt die Kollegin Merk, die ich aber noch nicht sehe. Dann überspringen wir diese Wortmeldung und würden als Erstem Herrn Kollegen Krahl das Wort geben. Machen wir es heute etwas kreativer. – Herr Kollege Krahl, Sie sind jetzt der Erste.

Andreas Krahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion! Wenn ich ehrlich bin, kann ich es bei dem Gesetzentwurf der Kollegin Merk gar nicht verübeln, dass sie heute um diese Uhrzeit etwas Besseres zu tun hat,

als hier im Plenarsaal um 09:00 Uhr morgens zu sein und sich um die geistigen Ergüsse der AfD-Fraktion zu kümmern.

Wo soll ich bei diesem Gesetzentwurf anfangen? – Ich weiß ehrlicherweise wirklich nicht, wo ich anfangen soll. Ich habe lange mit mir gerungen. Am besten fängt man mit dem ersten Satz an. Ich zitiere den ersten Satz:

> Die letzten zwei Jahre haben deutlich aufgezeigt, dass aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts immer mehr Menschen in Deutschland pflegebedürftig werden.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie scheitern offensichtlich schon krachend bei der Problembeschreibung. Sie reihen ohne jeden kausalen Zusammenhang bei diesem Gesetzentwurf ein paar Buzzwords aneinander und rauben damit uns, die heute da sind, kostbare Plenarzeit.

> (Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Da Sie es ganz offensichtlich versäumt haben, die Bedeutung Ihrer Buzzwords im Nachgang nachzuschlagen, helfe ich Ihnen gerne ein bisschen auf die Sprünge.

Stichwort demografischer Wandel: Damit wird die Alterung der Bevölkerung aufgrund unterschiedlicher Faktoren beschrieben. Dazu gehören zum einen eine längere Lebenserwartung, eine gesündere Lebensführung, Geburtenrückgänge und auch der medizinische Fortschritt. Aber, meine Damen und Herren, den demografischen Wandel gibt es wie im Übrigen auch den medizinischen Fortschritt, zu dem auch die mRNA-Impfstoffe gehören, nicht erst seit zwei Jahren. Außerdem ist es mir persönlich komplett neu, dass dieser Wandel und der medizinische Fortschritt irgendwann jemanden pflegebedürftig gemacht hätten.

Mit der Formulierung "Die letzten zwei Jahre" wollen Sie, Herr Winhart, in diesem Gesetzentwurf plump einen Kausalzusammenhang zwischen Corona-Politik auf der

einen Seite und dem demografischen Wandel auf der anderen Seite herstellen. Im Gegenteil, während der Pandemie, die uns im Übrigen auch heute noch im Griff hat, waren genau Sie diejenigen, die am lautesten gegen den medizinischen Fortschritt und den demografischen Wandel gewettert haben. Wie muss ich den Maskenaffront, die Antiimpfshow oder die Gasmaskenshow, die Sie hier abgezogen haben, unter dem Strich interpretieren? Ist das der fehlgedeutete Versuch der AfD, gegen den demografischen Wandel etwas vorzunehmen? Entschuldigung!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Direkt im Anschluss folgen dann ein paar Allgemeinplätze über die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Berufsbildern der professionellen Pflege. Und dann kommen Sie wie aus heiterem Himmel zu den pflegenden Angehörigen. Richtig ist, dass in Bayern über 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden. Richtig ist auch, dass man kein Prophet und erst recht nicht bei der AfD sein muss, um das Ende der Belastbarkeit der pflegenden Angehörigen vorauszusagen.Aber was genau haben denn pflegende Angehörige mit der Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes zu tun? Summa summarum, zusammengefasst muss man auch da sagen: Sie haben nichts damit zu tun – ich betone: gar nichts damit zu tun.

Jetzt wollen Sie uns im Hohen Haus für ein Problem, das Sie nicht erkannt haben, nicht richtig beschreiben können und dafür keine Lösung anbieten können, heute einen Gesetzentwurf vorstellen. Während wir alle gespannt darauf warten, dass die Staatsregierung endlich – und ich betone: endlich; ich erinnere an den Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN – die Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern vorlegt, wollen Sie einen kompletten Rundumschlag machen, der weder zielgerichtet ist noch irgendein Problem löst. Vielleicht haben wir auch das falsch verstanden, und Sie wollen eigentlich nichts anderes, als heiße Luft im Hohen Haus zu produzieren.

Um abschließend vielleicht auch von meiner Seite heute einen sinnvollen Vorschlag zu der gesamten Thematik einzubringen, möchte ich enden, so wie ich meistens ende, wenn es um die Vereinigung der Pflegenden in Bayern geht, nämlich dass es endlich Zeit ist für die professionelle Pflege in Bayern, dass die Menschen, die tagtäglich in den Wohnbereichen, in den Stationen dieses Landes ihrer Arbeit nachgehen, eine echte, eine starke Interessenvertretung, eine starke Stimme in Bayern für ihre Belange bekommen. Dies gibt es nach unserem Dafürhalten nur mit einer echten und wirklich gut funktionierenden Pflegekammer in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne: Viel heiße Luft um nichts; viel vergeudete Plenarzeit. Wir lehnen den Gesetzentwurf bereits jetzt ab. Durch die Aussprache in den Ausschüssen müssen wir eben durch; sie wird allerdings nicht anders ausfallen. Vielen Dank für Nichts an die AfD-Fraktion!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächste die Kollegin Frau Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem selbst der Antragsteller seinen eigenen Gesetzentwurf kaum mit Redezeit gewürdigt hat, werde ich mich ihm anschließen und mich auch sehr kurz halten.

Der Gesetzentwurf der AfD erinnert mich ein wenig an die Wahlprogramme der AfD. Ich habe mich tatsächlich einmal damit beschäftigt. Man will ja wissen, wer da so an Nachbarwahlkampfständen steht. Mir scheint, die AfD hat wieder einmal gesehen: Da ist ein Thema, das die demokratischen Fraktionen schon längst aufgegriffen haben, das wir in der Regierungskoalition schon längst bearbeitet haben; also setzen wir uns

auch noch mit drauf, um dann aber wieder ein wenig polemischen Mist hinterherzuschieben.

Dieser Gesetzentwurf wirkt hilflos und hat überhaupt keinen Mehrwert; denn wenn Sie einen Antrag stellen, mit dem Sie verschiedenste Berufsgruppen wild durcheinanderwürfeln wollen, dann hilft dies weder den Pflegekräften noch den zu Pflegenden. Vielleicht hilft es Ihnen, weil Sie sich erhoffen, damit mit einer Überschrift in der Zeitung zu landen.

Wir brauchen dringend eine unabhängige Interessenvertretung für diesen Berufsstand, für Pflegende in Bayern. Da nützt es nichts, wenn man versucht, an der Arbeitsweise der Regierungsfraktionen herumzumäkeln, indem man verschiedenste andere Berufsgruppen mit hineinwürfeln will. Wir haben uns innerhalb der Regierungsfraktionen die Aufgabe gestellt, die Vereinigung der Pflegenden zu evaluieren. Wir sind intern ein wenig unterschiedlicher Meinung, wie die Ausrichtung sein sollte, damit für die Zukunft eine unabhängige Berufsstandvertretung für die Pflege sinnvoll und gut funktioniert. Dies ist wichtig. Das sind unsere Ambitionen. Ihr Antrag hat damit herzlich wenig zu tun. Deshalb können wir diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt als Debattenbeitrag: der Kollege Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon beachtlich, wenn man am Tag nach dem Sommerfest hier noch nicht einmal mehr einen Redebeitrag von der CSU bekommt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Den kriegst du schon noch; keine Sorge!)

– Den kriege ich schon noch; wunderbar! Ich bin gespannt, wann das ist; denn jeder andere, der in diesem Hohen Haus bisher einen Redebeitrag verpasst hat, ist nicht

mehr drangekommen; bei der CSU gibt es da anscheinend andere Regeln. Aber das ist wunderbar.

(Thomas Huber (CSU): Die Geschäftsordnung sollte man kennen, Herr Kollege! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Geschäftsordnung lesen, Herr Kollege!)

Ich bin ja sehr gespannt, Frau Schorer-Dremel, was dann kommt. Vielleicht versucht man ja, sich hinten einzureihen, um das letzte Wort zu haben. Das haben Sie wohl ja auch immer ganz gerne.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau!)

Herr Krahl, der demografische Wandel ist in den letzten Jahren offensichtlich geworden. Man kann dies nicht anders darstellen; denn wir hatten in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona-Krise eine Sondersituation.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Krahl (GRÜNE))

Genau hier ist es eklatant zutage getreten, dass sich der demografische Wandel und auch noch ganz andere Aspekte äußerst negativ auf die Pflege ausgewirkt haben, was jetzt aber mit dem Gesetzentwurf, zu dem Sie eigentlich hätten sprechen sollen, überhaupt nichts zu tun hat.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Warum schreiben Sie es dann in den Antrag hinein?)

– Herr Krahl, Sie müssen es sich schon einmal durchlesen, wenn Sie über etwas schimpfen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Krahl (GRÜNE))

Sie müssen einfach zuhören. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie mit Ihrem Versuch der Generalisierung und Ihrem Versuch der Akademisierung der Pflege gescheitert sind,

(Andreas Krahl (GRÜNE): Das hat nichts mit dem Pflegendenvereinigungsgesetz zu tun!)

was von grüner Seite und von schwarzer Seite beklatscht wurde. Da kommen dann noch weniger Leute in die Pflege; die Leute sind eh schon demotiviert.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Das hat nichts mit dem Pflegendenvereinigungsgesetz zu tun!)

– Natürlich hat das damit etwas zu tun, weil die Leute eben nicht in diese Vertretung hineinkommen, weil die Leute sehen, dass die Vereinigung der Pflegenden bisher nur für ein bestimmtes Spektrum zuständig war, weswegen sie sich nicht vertreten gefühlt haben. Daher müssen wir an eine Reform ran. Im Gegensatz zu Ihnen haben sogar die FREIEN WÄHLER erkannt, dass wir hier ranmüssen.

Frau Enders von den FREIEN WÄHLERN erzählt hier gerne etwas von AfD-Wahlkampfständen. Ich freue mich ja, dass Sie zu uns kommen, Frau Enders, aber grundsätzlich müssen wir doch sehen, dass sich die Staatsregierung mit dem Projekt "Vereinigung der Pflegenden" sauber verrannt hat oder dass man sich insgesamt sauber verrannt hat und dass es eine Evaluation braucht.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Enders (FREIE WÄHLER))

Um sich jetzt fein aus der Affäre zu ziehen, wird vorgeschlagen zu sagen: Wir haben hier extern evaluieren lassen, und dabei ist dieses und jenes herausgekommen. – Nein, es ist offensichtlich, dass es ein Fehlkonstrukt, und zwar ein eklatantes Fehlkonstrukt ist.

Wir haben Ihnen einige Male Vorschläge gemacht, die durchaus denen von Herrn Krahl ähnlich sind. Her Krahl möchte in Richtung Pflegekammer gehen. Wir haben gesagt: Wir lassen den Schwachsinn und stampfen das ganze Projekt einfach ein. Dazu sind Sie nicht in der Lage oder nicht willens. Wenn Sie dazu nicht willens sind, dann wollen wir wenigstens, dass das Steuerzahlergeld ordentlich verwendet wird. Wenn es

ordentlich verwendet werden soll, muss diese Vereinigung der Pflegenden reformiert werden. Dazu haben wir einen sehr konstruktiven Vorschlag gemacht; Sie können ihn zerreißen, wenn Sie wollen. Wir wissen, dass wir da in Ihrem Klientel fischen. Das tut Ihnen weh, Herr Krahl; das wissen wir.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Sie doch nicht!)

Es hilft nichts: Sie haben sich schön verrannt, zum Beispiel mit Ihrer Unterstützung der partiellen Impfpflicht. Die Pflegerinnen und Pfleger in Bayern wählen in Zukunft eben AfD, das ist eben einfach so.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So verzweifelt sind die nicht!)

– Doch, doch; sie wählen AfD, meine Damen und Herren.

Man muss ganz klar sagen: Sie müssen den Tropf der Staatsregierung versiegen lassen, oder Sie müssen ihn breit und fair aufstellen. Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht und deswegen mehr Berufsgruppen aufgenommen, nämlich die Heilerziehungspfleger und Sozialassistenten. Das ist eine faire und soziale Lösung und schafft eine wirkliche Interessenvertretung für alle Berufsgruppen in der Pflege.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem Problemaufriss mit der Begründung, warum Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen, schreiben Sie, dass viele in den Pflege- und Heilberufen tätige Menschen mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden seien und dass es ihnen um eine faire Entlohnung gehe. Genau deswegen ist Ihr Gesetzentwurf eine glatte Themaverfehlung; denn für die Aushandlung von Entgelten und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist die Gewerkschaft zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss schon einmal sagen, dass ich mich gewundert habe, dass in den bisherigen Redebeiträgen diesen Fakt niemand erwähnt hat. Hier wird der Eindruck erweckt, als ob die Vereinigung der Pflegenden in Bayern – egal, wie viele Menschen dort Mitglied sind – oder die Pflegekammer etwas damit zu tun hätten, faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne auszuhandeln. Das ist ausschließlich Sache der Gewerkschaft. Es ist ein Grundproblem, dass leider zu wenige in Pflege-, Heil- bzw. Gesundheitsberufen tätige Menschen in Gewerkschaften organisiert sind. Dort sind sie alle herzlich willkommen. Ich wende mich an die Angehörigen der verschiedenen Heil- und Gesundheitsberufe: Gehen Sie in die Gewerkschaften! Dort können Sie sich für bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne einsetzen. Wie in anderen Berufssparten werden diese Fragen im Rahmen der Tarifautonomie zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ausgehandelt. So ist es auch in diesem Bereich.

Wenn Sie also etwas für faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne in den Gesundheits- und Pflegeberufen tun wollen, dann kommen Sie bitte in die Gewerkschaften. Diese brauchen viele Mitglieder, um eine starke Stimme zu sein. Und: Lassen Sie sich nichts von der AfD erzählen!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Das Einzige, was ich in den zwei Redebeiträgen von Herrn Winhart gehört habe, war die Aussage: Wir nehmen die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in die Vereinigung der Pflegenden in Bayern auf. – Eine weitergehende Erklärung habe ich nicht wahrgenommen.

Ich persönlich hätte mir gewünscht, auf der einen Seite – wie es schon erwähnt wurde – die Evaluation abzuwarten. Auf der anderen Seite hätten Sie dort anrufen und fragen können, was denn die Wünsche und Anregungen aus der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind. Das hat nicht stattgefunden. Wir sprechen also von komplett unterschiedlichen Arbeitsbereichen. – Auch ich bin von der gestrigen Veranstaltung anscheinend noch ein bisschen angeschlagen.

(Dr. Dominik Spitzer (FDP) gießt Wasser in das Glas am Rednerpult)

– Das geht natürlich alles von der Redezeit ab; aber das leiste ich mir jetzt.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich einen Vergleich anstellen: Wir haben auf der einen Seite Physiotherapeuten und auf der anderen Seite Psychotherapeuten. Was der Gesetzentwurf vorschlägt, ist ungefähr so, als würde man diese beiden Berufsgruppen zusammenschieben, weil beide den Wortbestandteil "Therapie" enthalten und in beiden therapeutische Ansätze gefahren werden. Das ist ein Vorschlag, der uns wirklich nicht weiterhilft. Vor allem würde es eine Schwächung dieser Berufsgruppen herbeiführen, wenn man sie zu einem Ganzen zusammenführte.

Die grundsätzlichen Probleme sind doch ganz andere. Sie sind nicht in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern oder in irgendwelchen Gewerkschaften verortet. Von welchen Grundproblemen bzw. von welchen Themen sprechen wir? Die Pflegenden wünschen sich mehr Verantwortung, mehr Fort- und Weiterbildung; sie möchten besser werden. Sie wünschen sich Arbeitszeiten, die mit den Bedürfnissen der Familie vereinbar sind – Stichwort: Familie und Beruf. Wir haben immer noch den Begriff "Work-Life-Balance". Ich stelle mir vielmehr eine Life-Balance vor. Life-Balance bedeutet für mich: Die Arbeit ist genauso schön wie das gesamte Leben. So muss das Arbeitsumfeld auch in der Pflege aussehen.

Die Arbeitsatmosphäre wird kritisiert – ja. Aber die Arbeitsatmosphäre kann ich verbessern, indem ich mehr Personal generiere.

Des Weiteren ist die Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen verbesserungswürdig. Wir reden hier von der Digitalisierung, von der Dokumentation, von Hebehilfen, von der Unterstützung für die Pflegenden, um vorwärtszukommen.

Das Gehalt ist immer ein Thema. Darüber muss man weiter diskutieren. Dazu gehört auch die Frage, ob Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld gewährt werden. Der entscheidende Punkt aber ist heute noch nicht genannt worden – ich möchte ihn hier nennen –: die Wertschätzung. Gemeint ist damit die Wertschätzung durch die Vorgesetzten, die Angehörigen und die Medien, ja durch die gesamte Gesellschaft.

Was also müssen wir erreichen? – Ich subsumiere: Wir müssen das Image der Pflege auch langfristig verbessern.

Auch ich lege mich heute schon fest: Wir werden diesen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als – –

(Dr. Dominik Spitzer (FDP) trinkt nach Ende seiner Rede aus dem Wasserglas)

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Ich trinke nur schnell aus.

Präsidentin Ilse Aigner: Prost!

(Heiterkeit)

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Danke.

Präsidentin Ilse Aigner: Sie haben heute ein bisschen mehr Flüssigkeitsbedarf. Also schön trinken!

(Heiterkeit)

– Das hat nur mit der Hitze etwas zu tun.

Als nächster Rednerin erteile ich Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion das Wort.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winhart, auch für die CSU gibt es keine Extrawurst. Aber es ist uns immer noch unbenommen, einen anderen Redner anzumelden; das haben wir getan. Insofern habe ich genauso die Berechtigung, heute hier das Wort zu ergreifen.

Die AfD-Fraktion legt uns hier wieder einen Gesetzentwurf vor. Die Vorredner haben es schon völlig richtig gesagt: Dieser weist – natürlich – wieder handwerkliche Schwächen auf und belegt einfach, dass die AfD nicht verstanden hat oder nicht verstehen will, was das Ziel der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist. Die AfD sollte vielleicht mehr den Kontakt mit den professionell Pflegenden suchen und sich auch – das hat die Kollegin von der SPD schon gesagt – über die Bedeutung der Tarifparteien klarer werden.

Klar ist, dass unsere Pflegekräfte jeden Tag Herausragendes für die Menschen leisten. Sie brauchen eine starke Stimme, die ihre Interessen mit Kraft, Nachdruck und Kompetenz vertritt. Dieser Gesetzentwurf aber verfehlt dieses Ziel eindeutig.

Die Formulierung "Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit mindestens einer zweijährigen Ausbildung" ist ein wenig unklar. Sie verwenden diese Bezeichnung, obwohl sie auch landesrechtlich nicht definiert ist. Sollten damit die staatlich geprüften Sozialbetreuer und Sozialbetreuerinnen und die Pflegefachhelfer und Pflegefachhelferinnen gemeint sein, so können diese bereits heute ausweislich der Gesetzesbegründung Mitglied im VdPB werden. Einer Gesetzesänderung bedürfte es insoweit nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zugleich würde das Bemühen der Staatsregierung, die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden in ihrem wichtigen und dringend benötigten Professionalisierungsprozess zu unterstützen, konterkariert werden. Eine Erweiterung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern um die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen widerspräche dem gesetzgeberischen Ziel, die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden zu stärken. Es geht dabei eben nicht um die Angehörigen der sonstigen pflegenahen Berufe.

Nicht zu den Angehörigen der Pflegeberufe zählen Angehörige sonstiger pflegenaher Berufe, etwa aus dem sozialen und pädagogischen Bereich. Bei den Heilerziehungspflegern handelt es sich um Angehörige der sonstigen – eben pflegenahen – Berufe. Die Ausrichtung der Heilerziehungspflege ist eine ganze andere: die Betreuung von Menschen mit Behinderung. Das ist ein anderes Profil und vertritt auch ganz andere Interessen als die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst und nach einem Abwägungsprozess, den die AfD im Landtag anscheinend nicht mitbekommen hat, gegen das Konstrukt einer Pflegekammer mit Pflichtbeiträgen und Pflichtmitgliedschaft entschieden. Er hat dennoch die freiwillige Vereinigung möglichst nahe an dem Konstrukt einer Kammer ausgerichtet, insbesondere im Hinblick darauf, dass die spätere Beteiligung an einer möglichen Bundespflegekammer oder einer ähnlichen, länderübergreifenden Pflegevertretung dann immer noch möglich ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe es bereits erwähnt: Die Aufnahme von Berufsgruppen mit anderer beruflicher Ausrichtung und anderen Interessen würde das Standing der VdPB gegenüber den Berufsfachverbänden schwächen. Eine Erweiterung der Mitgliederstruktur bände natürlich auch personelle und finanzielle Ressourcen bei der VdPB und könnte ihren wesentlichen Aufgabenschwerpunkt, die Interessenvertretung der beruflich Pflegenden in Bayern, in die falsche Richtung verlagern.Ergo: Die AfD versucht mit diesem Gesetz-

entwurf, durch die Erfassung weiterer Pflegeberufe die Vereinigung der Pflegenden in Bayern um zwei starke Berufsgruppen zu erweitern.

Mit diesem Gesetzentwurf ist keine Lösung für diese Herausforderung in der Pflege in Sicht. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte im Ausschuss. Aber es ist völlig klar, dass die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Andreas Winhart. Bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin Trautner, vielen Dank, dass wir von der CSU jetzt auch noch ein Statement bekommen haben. Natürlich steht es Ihnen zu, darüber zu sprechen. Das ist vollkommen klar. – Erstens. Sie haben gerade gesagt, wir wären Fans einer Pflegekammer. Das war der Kollege Krahl. Da haben Sie mich verwechselt.

Das Zweite: Wir haben diese Evaluation. Diese Evaluation zeigt doch, dass man sich das Ganze noch mal anschaut und überprüft, ob es überhaupt so läuft wie geplant. Aber man hat augenscheinlich ganz klar die Erkenntnis, dass es nicht so läuft. Diese Erkenntnis müssen Sie doch auch haben. Wir haben kaum Beitritte bzw. kaum Mitglieder in dieser Vereinigung der Pflegenden. Es läuft überhaupt nicht. Es ist kein Interesse da. Daher ist die Frage: Können wir das denn nicht mit dem Geld, das wir da reinstecken, breiter aufstellen? Aus unserer Sicht – das sage ich klipp und klar – ist eine Erweiterung des Spektrums unausweichlich, wenn wir dieses Modell weiterfahren wollen.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Trautner, bitte schön.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Winhart, die CSU hat immer etwas zu sagen. Insofern melden wir uns auch immer zu Wort. Wenn wir etwas sagen, dann darf ich Ihnen empfehlen, uns auch ganz genau zuzuhören.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Das, was Sie gerade gesagt haben, stimmt eben nicht. Ich habe das nicht so formuliert. Da kann ich Ihnen nur empfehlen, das im Protokoll nachzulesen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.12.2022 **Drucksache** 18/**25647**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/**23547**

zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Bernhard Seidenath**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 11. Oktober 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 8. Dezember 2022 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 14.12.2022 **Drucksache** 18/**25765**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**
Drs. 18/**23547**, 18/**25647**

zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Andreas Winhart
Abg. Carolina Trautner
Abg. Kerstin Celina
Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
Abg. Margit Wild
Abg. Dr. Dominik Spitzer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bevor wir in die Mittagspause gehen, rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (Drs. 18/23547)
- Zweite Lesung -

Gesamtredezeit: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch heute diskutieren wir wieder über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern und unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, die Pflegenden in Bayern, landauf, landab, machen einen großartigen Job, und sie haben eine Vertretung verdient; sie müssen sich für ihren Berufsstand artikulieren können; sie müssen ihre Bedürfnisse artikulieren können. Das wollen auch wir – vollkommen klar. Allerdings hat sich das, was wir hier in Bayern haben, leider als Rohrkrepierer herausgestellt; es ist leider keine wirkliche Vertretung.

Schauen wir uns die Bilanz dieser Vereinigung der Pflegenden in Bayern einmal an, ich habe heute Vormittag ein paar Zahlen recherchiert: Stand heute Vormittag hatte diese Vereinigung der Pflegenden in Bayern, die über 200.000 Pflegende im Freistaat vertreten soll, deren Meinung sie artikulieren soll, die für diesen Berufsstand aktiv sein soll, tatsächlich 420 Twitter-Follower, meine Damen und Herren; sie haben insgesamt 960 Follower auf Instagram und, um die sozialen Medien grob zu überreißen, ganze 3.680 Fans auf Facebook. Um es auf den Punkt zu bringen: Diese Vereinigung der Pflegenden findet in der Öffentlichkeit quasi nicht statt.

Wenn man dann auf deren Website schaut, sieht man: Die letzte Pressemitteilung, in der sich die Vereinigung der Pflegenden zu einem aktuellen Thema geäußert hat, datiert vom 17. Oktober. Meine Damen und Herren, das liegt über zwei Monate zurück. Dass hier Steuergeld verbraten wird, ist vollkommen klar. Die Vereinigung der Pflegenden residiert in einem wunderbaren, schicken Büro in der Prinzregentenstraße, hat einen Geschäftsführer, hat viel Personal. Was sie nicht hat, sind Mitglieder; ihr fehlen massiv Mitglieder. Die Mitgliederzahlen bewegen sich im Promillebereich, im Gegensatz zu all den Pflegeleistenden in Bayern.

Wir haben Ihnen schon einmal das Angebot gemacht, diese Vereinigung der Pflegenden grundsätzlich zu reformieren bzw. gleich abzuschaffen. Abschaffen wollten Sie sie nicht, also gehen wir heute wieder ran, das Ganze auf bessere Füße zu stellen, indem man beispielsweise auch die Heilerziehungspfleger in diese Vereinigung aufnimmt – sie leisten nämlich auch einen wichtigen Beitrag – und die Sozialassistenten.Da wurde beim letzten Mal bemäkelt, die AfD habe nicht richtig recherchiert. Was war da los, dass die Sozialassistenten, die es in Bayern so gar nicht gibt, da auch drinstehen? Meine Damen und Herren, wie begrenzt kann man denken, habe ich mich gefragt.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Die kommen alle aus einem anderen Bereich!)

– Wir haben sie auch im Blick, weil sie aus anderen Bundesländern zu uns kommen. Sie können das gleich hier am Mikrofon sagen, Frau Celina, oder Sie machen eine Zwischenbemerkung, aber quaken Sie hier doch nicht dazwischen. Also, wir haben an alle gedacht, auch an diejenigen, die zu uns kommen.

Von daher: Diese Vereinigung der Pflegenden vertritt eben nicht die Pflegenden, sondern sie ist eher ein Lobbyverein der Staatsregierung, um das auf den Punkt zu bringen, der gerne das nachplappert, was von der CSU und den FREIEN WÄHLERN kommt. Wenn diese Vereinigung aber alles andere zu tun hat, als die Interessen der Pflegenden zu vertreten, dann muss man doch den ganzen Laden für alle öffnen, die eigentlich logischerweise auch noch mit hineingehören. Man könnte das Ganze durch

eine neue Vorstandswahl usw. auf neue Füße stellen. Dann gibt es nämlich eine wirkliche Vertretung, und das haben die Pflegenden in Bayern wirklich verdient.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD schlägt eine Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes vor und möchte zwei Berufsgruppen hinzunehmen. Sie verspricht sich davon eine Stärkung der Vereinigung der Pflegenden. Ich nehme es gleich vorweg: Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich kann auch gerne noch einmal die Gründe dafür erläutern. Mit Ihrem Gesetzentwurf, der übrigens echte handwerkliche Schwächen aufweist, zeigt die AfD wieder einmal, dass sie nicht verstanden hat, was das Ziel der Vereinigung der Pflegenden ist, nämlich die Stärkung der Berufsgruppe der beruflich Pflegenden.

Durch die Debatte heute habe ich aber die Gelegenheit, noch einmal Danke zu sagen, danke für die hervorragenden Leistungen unserer Pflegekräfte, die wirklich jeden Tag Herausragendes geben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich brauchen unsere Pflegekräfte eine starke Stimme, das haben sie verdient. Sie brauchen eine starke Interessenvertretung, und sie brauchen ganz gewiss nicht irgendetwas nachzuplappern, Herr Kollege. Der AfD-Entwurf verfehlt hier aber eindeutig sein Ziel. Ich nehme an, Sie haben es eigentlich gut gemeint, aber Sie haben es nicht gut gemacht. Sie sollten sich auch über die Bedeutung der Tarifpartner und ihrer Aufgaben noch einmal Gedanken machen. Ich mache es ganz kurz; denn ich habe es bei der Ersten Lesung schon ausgeführt. Die Sozialassistenten sind hier landesrechtlich gar nicht definiert. Sollten die Sozialbetreuerinnen und -betreuer gemeint sein oder

auch die Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer, dann ist festzustellen: Diese können bereits Mitglied werden.

(Andreas Winhart (AfD): Wir haben das genau erklärt!)

Da braucht es keine Gesetzesänderung. Zu den Heilerziehungspflegern: Auch das habe ich das letzte Mal schon gesagt: Sie haben eine ganz andere Ausrichtung. Sie betreuen Menschen mit Behinderung. Sie haben ein ganz anderes, nämlich ein pädagogisches Profil. Die Arbeit richtet sich vorrangig auf Bildung und Betreuung aus. Deswegen geht es hier nicht um irgendwelche Follower auf Twitter oder in sonstigen sozialen Netzwerken. Es geht darum, dass wir die Vereinigung der Pflegenden weiterentwickeln wollen. Das sind wir den Pflegekräften und ihrer herausragenden Leistung schuldig, und das werden wir auch tun. Der Gesetzentwurf der AfD aber ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Nun zu diesem überflüssigen Gesetzentwurf der AfD. Ich habe sehr viel Respekt für die Menschen, die in der Heilerziehung arbeiten oder als Sozialassistenten und -assistentinnen irgendwo in den anderen Bundesländern unterwegs sind. Und ich danke den Sozialassistenten und -assistentinnen irgendwo in Deutschland und auch den Heilerziehungspfleger*innen bei uns, wie allen Menschen, die sich in den Pflegeberufen engagieren, die dieses Berufsfeld wählen, die täglich dafür sorgen, dass es anderen Menschen besser geht, dass sie gepflegt, unterstützt und umsorgt werden.

Wir brauchen viele Menschen in diesen Berufen, und in der Heilerziehungspflege und in der Sozialassistenz findet man auch attraktive Berufsfelder. Das ist auch gleich ein

dicker Fehler in Ihrem Gesetzentwurf. Sie schreiben nämlich, der Pflegeberuf wird immer unattraktiver. Nein, der Beruf wird nicht unattraktiver, die aktuellen Arbeitsbedingungen in der Pflege sind extrem anstrengend. Dieses Problem lösen Sie aber garantiert nicht, indem Sie zwei weitere Berufsfelder in die sowieso schon unattraktive Vereinigung der Pflegenden mit hineinnehmen.

(Andreas Winhart (AfD): Gut, dass Sie "unattraktiv" sagen!)

Diese würden im Übrigen auch noch mehr belastet, würden sie sich im Pflegering, dem kaum jemand aus den anderen Berufsgruppen beitritt, engagieren. Von den 200.000 Berufstätigen im Pflegebereich sind gerade einmal 2.200 der Vereinigung der Pflegenden in Bayern beigetreten, Stand 2021. Vielleicht sind es inzwischen 2.500. Das heißt, nur ein Prozent der Berufstätigen in den bisher zugelassenen Berufen ist freiwillig Mitglied in der Vereinigung der Pflegenden. Dieses Missverhältnis lösen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf doch nicht auf, indem Sie noch andere Berufsgruppen hinzunehmen. Selbst wenn ganz viele Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger beitreten würden – was sie nicht tun werden –, dann wären vielleicht 1,3 % oder 1,4 % der Beschäftigten Mitglied in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Ist das Ihr Ziel? – Dann geben Sie sich wirklich mit sehr wenig zufrieden. Erreichen werden Sie gar nichts, weil der Gesetzentwurf abgelehnt werden wird, weil er nichts bringt, um die Menschen in den Pflegeberufen zu stärken.

Den Geburtsfehler des bayerischen Pflegerings, der vor der letzten Landtagswahl hastig verabschiedet wurde, der niemals die Stärke einer echten Pflegekammer haben wird, bekommen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht weg. Im Gegenteil, den Heilerziehungspfleger*innen Hoffnung zu machen, dass es ihnen mit dem Betritt in die Vereinigung der Pflegenden besser ginge, ist nicht fair. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist keine echte berufsständische Vertretung. Die Staatsregierung ahnt das auch; denn die minimale Mitgliederzahl spricht Bände und zeigt das sehr deutlich. Der Bericht zur Evaluation, der Ergebnisbericht, liegt immer noch nicht vor. Ich frage mich, warum. Die CSU muss hier endlich Farbe bekennen.

Ganz unabhängig von den Fehlern der CSU bei der Einrichtung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern bleibt es dennoch dabei: Der Gesetzentwurf der AfD ist nur heiße Luft, die uns hier leider nur zusätzlich Energie kostet. Wir lehnen diesen nutzlosen Vorschlag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung für eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion vor, Frau Abgeordnete Celina.

Andreas Winhart (AfD): Frau Kollegin Celina, ich habe mich sehr gefreut, dass Sie auch die Kritik an der Vereinigung der Pflegenden teilen. Das hat man sehr deutlich herausgehört, dass es keine richtige berufsständische Vertretung ist. Jetzt frage ich Sie einmal ganz bewusst: Wären Sie denn bereit, einem AfD-Antrag zuzustimmen, um die Vereinigung der Pflegenden abzuschaffen?

Kerstin Celina (GRÜNE): Die Kritik an der Vereinigung der Pflegenden haben wir schon vorgetragen, als Sie noch nicht einmal im Landtag waren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Winhart (AfD): Es geht doch um die Sache!)

– Ja, es geht um die Sache. Die Kritik ist so alt, die werden wir mit unseren Anträgen bringen, und unseren Anträgen dazu stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Zweiten Lesung möchte ich noch einmal ganz kurz auf ein Kernelement dieses Gesetzentwurfs eingehen. Die AfD möchte

nämlich das Pflegendenvereinigungsgesetz dahin gehend ändern und erweitern, dass zwei weitere Berufsgruppen vom Gesetz erfasst werden sollen. Künftig soll es um die Heilerziehungspfleger und die Sozialassistenten ergänzt werden. Dazu ist es nötig, Artikel 1 Absatz 2 Satz 3 die Nummern 4 und 5 hinzuzufügen. Wie so oft bei den Anträgen und Gesetzentwürfen der AfD, die hier im Parlament eingebracht bzw. vorgelegt werden, ist die exakte Definition, wer davon betroffen ist oder wer gemeint ist, leider nicht gegeben. Das ist ein erheblicher Mangel.

Die Berufsbezeichnung Sozialassistentin oder Sozialassistent mit mindestens zweijähriger Ausbildung ist landesrechtlich nicht definiert.Deshalb ist im vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht klar, wer überhaupt gemeint ist. Wenn jedoch die staatlich geprüften Sozialbetreuer und -betreuerinnen gemeint sein sollten, dann mache ich darauf aufmerksam – das hat die Frau Kollegin Trautner vorhin schon ausgeführt –, dass sie bereits jetzt Mitglied in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern werden können. Einer Gesetzesänderung bedarf es dafür nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, allein dieses Beispiel zeigt, wie unausgegoren und untauglich der von der AfD vorgelegte Gesetzentwurf ist. Darüber hinaus möchte ich

(Unruhe bei der AfD)

– sehr geehrter Kollege Winhart, Sie können sich ruhig konzentrieren, Sie müssen sich nicht so aufregen – darauf aufmerksam machen, dass bei einer Aufnahme von Angehörigen der sonstigen pflegenden Berufe, wie es beispielsweise die Heilerziehungspfleger sind, die Mitgliedschaft in einer Bundespflegekammer – das ist alles geplant, das wird in absehbarer Zeit kommen – oder einer ähnlichen länderübergreifenden Pflegevertretung erheblich erschwert wird, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird. Das kann doch nicht Ziel unserer Politik sein. Ich glaube, damit sind Sie auch einverstanden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die angesprochenen Beispiele zeigen die Mängel im Gesetzentwurf klar auf. Der Gesetzentwurf ist daher völlig untauglich. Wir

haben im Ausschuss darüber diskutiert. Änderungen gab es leider nicht. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, das zu ändern. Aber das, was ich in der Ersten Lesung schon angesprochen habe, haben Sie nicht beseitigt.

(Andreas Winhart (AfD): Was hätten wir ändern sollen?)

Die bestehenden Probleme werden dadurch nicht gelöst.

Aus diesen Gründen können wir FREIE WÄHLER diesen Gesetzentwurf mit voller Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist ehrlich gesagt unbrauchbar, weil man da merkt, dass diejenigen, die den Gesetzentwurf vorgelegt haben, das System als solches in keiner Weise verstanden haben und nicht verstanden haben, worum es da geht. Das sieht man schon alleine an der Begründung, in der Sie Fakten aufführen, die überhaupt keine Fakten sind.

(Andreas Winhart (AfD): Welche denn zum Beispiel?)

Wir haben vor fünf Jahren zugestimmt, weil wir gesagt haben: Okay, machen wir den Versuch mal mit. Es ist eine freiwillige Mitgliedschaft. – Es wäre jetzt schon an der Zeit zu hinterfragen, ob das wirklich ein tauglicher Verband ist oder ob man nicht vielleicht doch besser ein anderes Instrument wie eine Kammer daraus machen sollte.

In der Summe muss man auch sagen: Sie schreiben über Verbesserungen in den Pflegeberufen. Da haben Sie gar nicht verstanden, dass dafür die Tarifparteien zuständig sind, nicht ein Pflegeverband.

Es ist mühsam, weitere Worte darauf zu verwenden. Meine Kollegin Ruth Waldmann hat das bereits in der Ersten Lesung getan und auch im Ausschuss ausführlich dazu gesprochen. Ich belasse es dabei: Das ist ein untauglicher Gesetzentwurf, und deshalb erfolgt die Ablehnung durch die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Frau Kollegin Wild, kommen Sie bitte noch mal ans Mikrofon. – Die Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordnetem Winhart, AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Werte Kollegin, abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf angeblich untauglich sei oder die Fakten keine Fakten seien,

(Arif Taşdelen (SPD): Nicht angeblich! Das ist so!)

haben Sie nicht mal gesagt, welche Fakten keine Fakten wären. All das haben Sie nicht benannt. Sie sind neu im Ausschuss. Insofern ist alles gut. Aber Sie haben gesagt, Sie wollen eine ordentliche berufsständische Vertretung, beispielsweise eine Kammer. Da möchte ich Sie schon mal fragen: Sind die Heilerziehungspfleger in Ihrem Konzept Teil dieser Kammer, oder sind sie es nicht? Werden die Heilerziehungspfleger rausgenommen, haben sie keine Kammer verdient, oder was sonst?

Margit Wild (SPD): Sehen Sie mal, Herr Kollege, Sie sind ja gar nicht in der Lage, richtig zuzuhören und zu verstehen, was ich gesagt habe. Ich habe nur gesagt, man müsste das jetzige System vielleicht mal auf den Prüfstand stellen und dann überlegen, ob man ein anderes Instrumentarium wählt. Man muss schon genau zuhören. Wenn Sie nicht einmal das können, dann – das muss ich ganz einfach sagen – sind Sie eindeutig fehl am Platz. Tut mir leid.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Winhart, die geringe Redezeit, die Sie gerade eben für die Begründung Ihres Gesetzentwurfs benötigt haben,

(Andreas Winhart (AfD): Es sind vier Minuten, die uns zustehen, Herr Spitzer! – Ulrich Singer (AfD): Wir dürfen nicht länger reden!)

zeigt den geringen Inhalt Ihres Gesetzentwurfs. Sie nehmen Social Media offenbar als Kriterium für Qualität.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Die Arbeit der Vereinigung der Pflegenden liegt ganz woanders, nämlich in der Arbeit mit den Pflegenden, nicht auf Social Media, wo Sie, denke ich, mehr Wert darauf legen, präsent zu sein.

Sie haben von der Vereinigung der Pflegenden als Rohrkrepierer gesprochen. Ich spreche von Ihrem Gesetzentwurf als Rohrkrepierer. Es ist alles schon gesagt. Es wird nicht besser, wenn wir das Ganze wiederholen und noch mal durchkauen. Ihr Gesetzentwurf würde lediglich für eine Schwächung dieser Berufsgruppe sorgen und wäre dem Ganzen nicht dienlich.

Die Probleme – da wiederhole ich meine Aussagen vom letzten Mal – liegen ganz woanders: Die Pflegenden wünschen sich mehr Verantwortung, Fort- und Weiterbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance als wichtigen Punkt, den Abbau von Bürokratie und Digitalisierung. Die finanzielle Situation ist ein wichtiger Punkt, den es zu beachten gilt. Der zentrale Punkt – damit lasse ich es gut sein – ist die Wertschätzung, die von allen kommt. Die Wertschätzung der Pflegenden werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht erreichen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23547 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die übrigen Fraktionen sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). – Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir treten damit in die Mittagspause ein – eine gute halbe Stunde – und treffen uns hier wieder um 13:20 Uhr. Dann wird der Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses Deutsches Museum Nürnberg behandelt. – Pause bis 13:20 Uhr. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:46 bis 13:21 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, auf eine Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15 zu verzichten. Das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf der Drucksache 18/24229.